

## Einheitliche Bewertungskriterien für Fortbildungsmaßnahmen

Ein Fortbildungspunkt (FP) entspricht einer akademischen Stunde (45 min.). Es ist zu unterscheiden zwischen 6 verschiedenen Kategorien für Fortbildungsmaßnahmen:

<b>Kategorie A:</b>	Vortrag und Diskussion*
	1 FP pro Fortbildungseinheit maximal 8 FP pro Tag
<b>Kategorie B:</b>	Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland, wenn kein Einzelnachweis entsprechend Kategorie A bzw. C erfolgt
	3 FP pro ½ Tag bzw. 6 FP pro Tag
<b>Kategorie C:</b>	Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (z. B. Workshop, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Balintgruppen, Kleingruppenarbeit, Supervision, Fallkonferenzen, Literaturkonferenzen, praktische Übungen)*
	1 FP pro Fortbildungseinheit 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung bis zu 4 Stunden und höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag
<b>Kategorie D:</b>	Strukturierte interaktive Fortbildung über Printmedien, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform
	1 FP pro Übungseinheit
<b>Kategorie G:</b>	Hospitationen
	1 FP pro Fortbildungseinheit höchstens 8 FP pro Tag
<b>Kategorie H:</b>	Curriculär vermittelte Inhalte z. B. in Form von curriculärer Fortbildung, Weiterbildungskurse, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind, sowie Zusatzstudiengänge
	1 FP pro Fortbildungseinheit

\* bei den Kategorien A und C: für Lernerfolgskontrolle 1 Zusatzpunkt